

Der Grenzbote

herausgegeben von der Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen

Nr. 6, 132. Jahrgang

Sonntag, 26. Juni 2022

4048. Folge

...so dass Aaron ihre Namen auf seinen beiden Schultern trage vor dem HERRN, damit der HERR ihrer gedenke.

2. Mose 28, 12b

Die sonntägliche Kleiderfrage

Sonntagmorgen, halb zehn im äußersten Westen Deutschlands. Der Sechsjährige ruft von oben: „Mama, darf ich in dieser Hose mit zur Kirche?“ Schon kommt er nach unten mit der coolen Arbeitshose, mit der er sich groß und stark wie Papa fühlt. Und die große Schwester fragt: „Mama, wo ist meine Hose ohne Loch?“ Dazu müssen Sie wissen, dass



sie den Samstag zum Lieblingstag erwählt hat, weil sie dann die alten und löchrigen, aber eben besonders bequemen Hosen tragen darf. Aber heute ist nicht Samstag, sondern Sonntag.

Uns Erwachsenen geht es vielleicht nicht anders. Nach einer Arbeitswoche in schicken Schuhen mit hohen Absätzen möchte man vielleicht einfach nur entspannt in Turnschuhen zur Kirche gehen. Das ist völlig verständlich. Andererseits ist ein Gottesdienst auch immer eine Verabredung mit dem König aller Könige. Ob meine eher legere Kleidung dafür angemessen ist? So die sonntäglichen Überlegungen bei uns, und vielleicht auch bei Ihnen zu Hause...

Aaron als Hohepriester

Im Alten Testament war die Ansage klar. In 2. Mose 28 wird ausführlich erklärt, wie die Kleidung der Priester auszusehen hat und von wem sie angefertigt werden soll. Nichts wird dem Zufall überlassen: *Die Brusttasche soll viereckig sein und doppelt gelegt; eine Spanne soll ihre Länge sein und eine Spanne ihre Breite* (Vers 16). *Männer, die sich darauf verstehen und die ich mit dem Geist der Weisheit erfüllt habe* (Vers 3), sollen die Kleidung anfertigen. Die detaillierte Kleiderordnung für Aaron und seine Söhne kommt vom Allerhöchsten persönlich.

Und dann, so gründlich vorbereitet und piekfein angezogen, kann Aaron vor das Angesicht Gottes treten. Dann darf er die Namen der Israeliten auf seinen Schultern vor den HERRN tragen, damit der HERR ihrer gedenke. Dann kann Aaron seine eigentliche Aufgabe erledigen: priesterliche Fürbitte für sein Volk halten.

Jesus Christus als Hohepriester

Wahrscheinlich haben die meisten LeserInnen dieser Andacht keine jüdischen Wurzeln. Aber auch wir haben einen Hohepriester. Kein Gewand mit doppelt gelegten und mit vier Edelsteinreihen belegten Taschen, aber durchbohrte Hände sind sein Zeichen. An jenem ersten Sonntagmorgen, dem ersten Ostersonntag wurde die

gute Nachricht offenbar. Es bleibt nicht bei toten, durchbohrten Händen. Jesus lebt! Vierzig Tage später fährt Jesus auf in den Himmel. Was nützt uns das? Er ist im Himmel vor dem Angesicht seines Vaters unser Fürsprecher (HK 49). Und unsere Namen sind in seine Hände geschrieben (Jesaja 49, 16).

Im Brief an die Hebräer wird es näher erklärt: *Christus musste in allem seinen Brüdern gleich werden, damit er barmherzig würde und ein treuer Hohepriester vor Gott, zu sühnen die Sünden des Volkes.* (Hebräer 2, 17) Christus ist der wahre Hohepriester. Er denkt an uns, trägt unsere Namen vor Gott. Er vertritt uns mit seiner Fürbitte vor dem Vater. Und das haben wir bitter nötig. Wir brauchen Hilfe, allein sind wir verloren.

Gottesdienstvorbereitungen

Und wie gehen wir jetzt zur Kirche? *Darum lasst uns hinzutreten mit Zuversicht zu dem Thron der Gnade, damit wir Barmherzigkeit empfangen und Gnade finden zu der Zeit, wenn wir Hilfe nötig haben* (Hebräer 4, 16). Das ist es wohl... Wir gehen zur Kirche mit Zuversicht. Wir freuen uns auf Barmherzigkeit, Gnade und Hilfe. Unser Wissen um die Notwendigkeit dieser Gaben lässt uns demütig werden.

Sonntagmorgen, halb zehn in Deutschland. Lasst uns gekleidet mit Demut und Vorfreude zur Kirche gehen. Dort treffen wir uns mit dem Allerhöchsten. Jesus Christus ermöglicht es uns aus lauter Gnade. Wir bekommen schon jetzt eine leise Ahnung von der Ewigkeit – denn Jesus Christus bringt unsere Namen alle Zeit vor den HERRN. Das stimmt nachdenklich, dankbar und froh. *Lianne Zwaferink-Wemmenhove, Laar*

Im Strom der Zeit

„leben teilen“

Die ACK auf dem Katholikentag in Stuttgart



Beim 102. Katholikentag in Stuttgart, (...), hatte die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland mit einem rund 30-köpfigen Team aus ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden an einer „Polis“ (griech. für Stadt) auf dem Kleinen Schlossplatz in Stuttgart „gebaut“. Symbolisch gekleidet mit Warnwesten und Mützen arbeitete das Team in einer Stadt mit Rathaus, Marktplatz, Bücherei, Spielplatz, Café und verschiedenen Stationen der Mitwirkung – Ökumene im Bau und Wandel.

Gut 1000 Katholikentags-TeilnehmerInnen hatten sich dort aktiv eingebracht und dabei entweder abgestimmt, wo Ökumene am dringendsten benötigt wurde (beim Erhalt der Schöpfung), sich karikieren oder für das Anliegen der Ökumene fotografieren lassen, ein Band des Friedens geknüpft, eine persönliche Botschaft hinterlassen oder ein längeres Gespräch mit den ACK-VertreterInnen gesucht. Eine noch deutlich größere Zahl sei vorbeigekommen und hätte sich mit Informationsmaterial ausgestattet.

Verschiedene ACK-VertreterInnen waren zudem aktiv bei thematischen Podien als Diskutierende, ImpulsgeberInnen oder als ModeratorInnen beteiligt. Auch den großen ökumenischen Gottesdienst beim Katholikentag am Freitagabend hatten ACK-Mitglieder mitvorbereitet.

Kooperation der Kirchen als Ressource und Entlastung verstehen

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland habe beim Katholikentag in Stuttgart vorgelebt, dass die Ökumene eine enorme Ressource für die christlichen Kirchen darstelle. Dies betonte der Vorsitzende der ACK, Erzpriester Radu

Constantin Miron von der Griechisch-Orthodoxen Metropolie in Deutschland, bei seiner Bilanz zum Katholikentag. Die Kooperation der Konfessionen könne als Entlastung für alle Kirchen betrachtet werden und sei zukunftsweisend für das Christentum in Mitteleuropa. Miron wünscht sich für künftige Christentreffen von Anfang an einen deutlichen ökumenischen Akzent. Zwar sei der 102. Katholikentag der ökumenischste als seine Vorgänger gewesen, aber das Grundanliegen einer stärkeren Beteiligung aller christlichen Kirchen lasse sich noch weiter steigern. „Da ist noch Luft nach oben“, betonte Miron. Es sei vorstellbar, dass künftig gemeinsame „ChristInnentage“ unter Beteiligung aller Konfessionen abgehalten würden.

Zur ACK in Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) repräsentiert etwa 50 Millionen Christinnen und Christen in Deutschland. Ihr gehören 18 Kirchen an, weitere sieben Kirchen sind Gastmitglieder, fünf ökumenische Organisationen haben Beobachterstatus. Schwerpunkte der Arbeit der 1948 gegründeten ACK sind die theologische Reflexion, das Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung sowie das gemeinsame Gebet und der Kontakt zu anderen ökumenischen Organisationen. Die ACK gestaltet dazu unter anderem den jährlichen zentralen Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen, sie richtet den Ökumenischen Tag der Schöpfung (in der Regel am ersten Freitag im September) aus, und auch die Vergabe des Ökumenepreises der ACK liegt in ihren Händen. Mitglieder, Gastmitglieder und Beobachter entsenden Delegierte in die Mitgliederversammlung, die zweimal im Jahr zusammenkommt. Derzeit ist Erzpriester Radu Constantin Miron Vorsitzender. Die Geschäftsstelle der ACK in Deutschland, die „Ökumenische Centrale“, hat ihren Sitz in Frankfurt am Main: www.oekumene-ack.de

Pressemitteilung der ACK

Die EAK in der ACK

Von unserer Evangelisch-altreformierten Kirche vertreten uns Pastor Hermann Teunis in der ACK Niedersachsen und Pastor Fritz Baarlink in der ACK Deutschland. (sva)



Das Ökumene-Schiff ist ein beliebtes Foto-Motiv.



Ökumenische Fragen werden beim Glücksrad gestellt.

Leben mit der Trauer

Hilfen für Eltern von Sternenkindern

Als Sternen Kinder werden Babys oder Kleinkinder bezeichnet, die vor, während oder bald nach der Geburt sterben. Der Schmerz über den Verlust bleibt bei vielen Eltern oft ein Leben lang. Gerade, weil die Existenz des Kindes für sie und die Umwelt so wenig fassbar ist. Was kann dagegen helfen? Was kann den Schmerz ansatzweise lindern?

Änderung der Rechtslage

In den letzten Jahren hat sich der rechtliche und der praktische Umgang verändert. Zum Positiven, wie ich meine. Bis vor 2013 hatte der Gesetzgeber in Deutschland folgendermaßen geregelt, ab wann ein totgeborenes oder kurz nach der Geburt verstorbene Kind als Mensch gilt. „Wer mindestens 500 Gramm wiegt, ist ein Mensch. Wer 499 Gramm oder weniger wiegt, nicht.“

Barbara und Mario Martin sagten, das sei eine zu einfache Antwort für die heikle Frage nach dem Sein oder Nichtsein. Zuvor war ihr drittes Kind kurz nach der viel zu frühen Geburt gestorben. Sie machten sich an die Arbeit. Sie berichteten im Internet über ihre Erfahrungen und bekamen viele Reaktionen betroffener Eltern. Sie sammelten 40000 Unterschriften und reichten eine Petition beim Bundestag ein. Mit Erfolg: Die 2013 gefasste Gesetzesänderung erlaubt, dass auch Totgeborene beim Standesamt als Mensch erfasst werden können, egal wie klein oder leicht sie sind. Dass sie, sofern die Eltern das wollen, offiziell einen Vornamen tragen dürfen, der gemeinsam mit Familienname, Geschlecht, Geburtstag und Geburtsort in eine Urkunde eingetragen wird. Kurz: dass die Existenz der sogenannten Sternen Kinder bestätigt wird.

Fotos können

betroffenen Paaren helfen

Eine „normale“ Bestattung und die Beurkundung der Existenz im Personenstandsregister vermittelt den Sternenkindern die Würde, die ihnen zusteht – und macht das Trauern der Eltern ein Stück greifbarer. Darüber hinaus gibt es in den letzten Jahren noch weitere Entwicklungen, die das Trauern befördern. Als Maja nach 20 Wochen im Bauch ihrer Mutter stirbt, hält ein Fotograf die einzigen gemeinsamen Momente mit ihren Eltern fest. Diese Aufnahmen helfen der Familie

bis heute, um mit dem Verlust von Maja umzugehen.

„Man ist erst mal damit beschäftigt, sich das Kind anzuschauen, das Ganze zu realisieren. Und wie bei einem neugeborenen, lebenden Kind: Man schaut halt nicht mehr weg. Man schaut die ganze Zeit dieses Kind an – man ist einfach unglaublich stolz, sein eigenes Kind in der Hand halten zu dürfen. Auch wenn es tot ist.“

Zehn Zentimeter, 150 Gramm, ein kleines, zartes Leben: Majas Mutter Yvonne erinnert sich, als wäre es gestern gewesen. Auch, weil ein Fotograf die ersten gemeinsamen Momente zu dritt für immer festgehalten hat. „Wir haben das bewusst als Familie wahrgenommen – der Christian, ich und Maja. Und der Oli hat Fotos gemacht. Aber total dezent. Ich habe den total ausgeblendet. Das darf man sich nicht vorstellen wie bei einem richtigen Fototermin, dass man sagt: Nimm einmal den Fuß oder die Hand, oder streichel es mal. Sondern, das macht man sowieso intuitiv. Und der Fotograf macht einfach Fotos.“

Sternenkind-Fotografen arbeiten ehrenamtlich

Bezahlen musste Yvonne dafür nichts. Sternenkind-Fotografen arbeiten ehrenamtlich, deutschlandweit. Spenden decken die Sachkosten. Erreichbar sind die Fotografen unter der Notfallnummer 06257/9185009. Zu jeder Tages- und Nachtzeit, an 365 Tagen im Jahr, sagt Oliver Wendlandt, der Sprecher der Initiative „Dein Sternenkind“. Maja war das erste tote Baby, das er fotografiert hat. Inzwischen sind es weit über 30.

Warum aber die steigende Nachfrage? Sicherlich, weil die Sternenkind-Fotografie bekannter wird. Wohl aber auch, weil das Angebot auf einen echten Bedarf stößt.

Die Bilder können betroffenen Paaren beim Trauern helfen. Weil sie nämlich den



Tod dieses Kindes dokumentieren – und damit auch dessen Leben und die eigene Elternschaft. Die Sternenkind-Fotografie ist für verwaiste Eltern deshalb wichtig, weil jemand da ist, der dafür sorgt, dass Erinnerungen und Beweise geschaffen werden – sodass die Eltern auch in der Rückschau wissen können: „Ja, ich hatte diese Geschichte mit meinem Kind – und es gibt Anlass zur Trauer.“

Die Trauer dient dazu, den Verlust des Kindes zu bewältigen. Es gibt Risikofaktoren, die die Trauer erschweren, z.B. wenn die Möglichkeit, Abschied zu nehmen, fehlt oder wenn keinerlei Spuren der verstorbenen Kinder da sind.

Was gut gemeint ist, kann verletzen

Und auch Freunden und Bekannten, dem sozialen Umfeld kann das Foto einer kleinen Hand oder eines Füßchens eine Hilfe sein. Eine Hilfe dabei, einen guten Umgang mit den Sternenkind-Eltern zu finden. Statt aus Überforderung zu schweigen – oder Dinge zu sagen, die gut gemeint sind, aber verletzen.

Der Satz „Du bist ja noch jung, mach ein neues...“ – das tut den Müttern weh. Das liegt daran, dass Menschen keine Vorstellung von einer stillen Geburt haben. Das ist ein abstrakter Begriff, mit dem kann man überhaupt nichts anfangen. Und wenn ich ein Bild habe von diesem Kind und das zeigen kann, dann wird aus diesem abstrakten Begriff ein Mensch. Und dann versteht das Umfeld auch, warum die Eltern trauern. Weil es eben nichts Abstraktes ist, sondern ein kleiner Mensch war, der eigentlich nur noch hätte wachsen müssen.

Friedhelm Schrader, Emlichheim

Ökumenische Stellungnahme zur Suizidbeihilfe

der katholischen Bischöfe und evangelischen leitenden Geistlichen in Niedersachsen und Bremen

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 26. Februar 2020 haben Menschen in Deutschland das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben, einschließlich eines eigenverantwortlichen Suizids mit freiwilliger Assistenz. Diesem Urteil und seiner Begründung liegt nach unserer Auffassung ein Verständnis von Selbstbestimmung zugrunde, welches die Balance von Autonomie und Verantwortung, von Freiheit und Fürsorge, von Individualität und einem Leben in Beziehungen nicht so wahrt, wie es für ein humanes Zusammenleben erforderlich ist.

Zugleich bestätigt auch das BVerfG die staatliche wie gesellschaftliche Aufgabe des Lebensschutzes, insbesondere für Schwächere und Benachteiligte. Auf dem Hintergrund ihres christlichen Menschenbildes wollen sich die Kirchen in Niedersachsen und Bremen mit dieser gemeinsam erarbeiteten Position kritisch-konstruktiv am gesellschaftlichen und politischen Diskurs über rechtliche wie praktische Folgen des BVerfG-Urteils beteiligen und aus einer grundsätzlich lebensbejahenden Haltung heraus ethisch verantwortlich handeln. Dabei ist uns bewusst, dass gesetzliche Regelungen für einen angemessenen Umgang mit konkreten Grenzsituationen zwischen Leben und Tod nicht ausreichen; jeder Einzelfall muss sorgfältig und multiperspektivisch betrachtet werden.

Würde, Selbstbestimmung und Suizidbeihilfe

1. Das menschliche Leben verstehen wir als von Gott gewollt mit dem Ziel, es entsprechend menschlicher Würde in Freiheit bis zum Ende zu leben und zu gestalten. Die Menschenwürde ist für uns gottgegeben und damit ethisch unhintergebar. Sie ist die Grundlage für die freie Selbstbestimmung des Menschen.
2. Selbstbestimmung zielt nicht auf ein Handeln nach Belieben; denn die menschliche Freiheit schließt Verantwortung mit ein. Diese Freiheit kann auch missbraucht werden oder misslingen. Einzelne sind immer eingebunden in soziale Bezüge: Was jemand will und tut, wird von anderen beeinflusst und beeinflusst andere; das gilt auch für Suizide. Diese Relationalität ist für eine Selbstbestimmung in Freiheit konstitutiv.
3. Wir nehmen Sterbewünsche ernst und respektieren Suizidentscheidungen, ohne sie damit gutzuheißen. Als Christinnen und Christen erfüllt es uns mit Sorge, wenn als Ausweg aus Leid und Not eine Selbsttötung angestrebt wird, wobei Suizidwünsche in der Regel ambivalent sind und sich durch fachliche Beratung und einfühlsame Begleitung oft verändern. Darum machen wir uns – in Achtung vor der Freiheit der Betroffenen – für Alternativen zur Selbsttötung stark.

Konsequenzen aus dem BVerfG-Urteil

4. Gesellschaftlich darf es nicht zur „Normalität“ werden, sich das Leben zu nehmen oder anderen dabei zu helfen. Darum plädieren wir für einen signifikanten Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten zur Suizidprävention. Fachlich kompetente und menschlich zugewandte Hospizarbeit und Palliativversorgung fördern die Lebensqualität und ein Sterben in Würde. Dabei gilt es auch v.a. älteren Menschen die Sorge zu nehmen, mit einem Weiterleben ihren Angehörigen oder der Gesellschaft zur Last zu fallen.

5. Die geänderte ärztliche Berufsordnung verbietet Suizidassistenten nicht mehr, sieht sie jedoch weiterhin nicht als ärztliche Aufgabe an. Medizinisch-pflegerisches Personal darf keinesfalls zur Suizidassistenten gedrängt werden. Auch nach dem Urteil des BVerfG darf niemand zur Unterstützung eines Suizids verpflichtet werden, dies muss eine Gewissensentscheidung im Grenzfall bleiben. Wenn der Gesetzgeber geschäftsmäßig arbeitende Organisationen für notwendig erachtet, um die Inanspruchnahme freiwilliger Suizidassistenten real zu ermöglichen, muss sichergestellt werden, dass Menschen nicht durch diese unter (zusätzlichen) Druck geraten. Wir wenden uns gegen jede Form von Kommerzialisierung der Suizidbeihilfe und schließen jede Form von Werbung aus, auch mit Blick auf zu erwartende Nachahmungseffekte. Bei gesetzlichen Neuregelungen sollte man in Bezug auf das Strafrecht Zurückhaltung üben.
6. Menschen, die den Wunsch nach Suizidbeihilfe äußern, benötigen eine leicht zugängliche, unabhängige und multiperspektivische Beratung, auch über Maßnahmen zur Linderung von körperlichen, psycho-sozialen und existentiellen Leiden bzw. zur Steigerung der Lebensqualität.
7. Um für eine rechtlich zulässige Suizidbeihilfe zu klären, ob ein Suizidwunsch tatsächlich selbstbestimmt ist, muss dessen Eigenverantwortlichkeit, Ernsthaftigkeit und Dauerhaftigkeit verlässlich festgestellt werden. Diese Prüfung mit Hilfe von verbindlichen Kriterien zu gewährleisten, halten wir für eine schwierige Herausforderung. Von außen nicht beurteilbare Grenzsituationen lassen sich nicht gesetzlich regeln, sondern im wechselseitigen Vertrauen auf der Ebene der Beziehung zwischen Sterbewilligen und Ärztinnen und Ärzten klären.
8. Ein Suizid sowie die Mitwirkung daran kann Angehörige und weitere Mitbetroffene („Zugehörige“), aber auch professionell Involvierte vielfältig belasten und zu Konflikten führen.



Auch dafür braucht es gezielte Unterstützungsangebote.

Kirchliches Handeln

9. Die Kirchen sehen es als ihre Aufgabe, gesellschaftliche Rahmenbedingungen für ein gelingendes Leben mitzugestalten und Menschen in allen Lebenslagen auf Wunsch kompetent und solidarisch zu unterstützen, beginnend am Lebensanfang, bei Krankheit und Krisen bis hin zum Tod.
10. Unsere caritativen und diakonischen Angebote und Einrichtungen sind grundsätzlich offen für alle Menschen, die sie in Anspruch nehmen möchten; das gilt auch für die Seelsorge. Wir setzen uns für eine gute palliative und hospizliche Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen ein, insbesondere auch in unseren Einrichtungen. Wir wollen in allen Arbeitsbereichen noch mehr Wert auf eine ganzheitliche Seelsorge legen. In kirchlichen Beratungsstellen werden auch jetzt schon Suizidwillige beraten. Die Kirchen in Niedersachsen und Bremen sind offen für ein Nachdenken darüber,

wie genau die Arbeit der Beratungsstellen in diesem Bereich aussehen kann.

11. Weder Personen noch Institutionen dürfen zur Suizidbeihilfe verpflichtet werden. Wir treten auch dafür ein, dass Einrichtungen grundsätzlich das Recht erhalten, sich gegen die Durchführung eines assistierten Suizids in ihren Häusern zu entscheiden. Auch in kirchlichen Einrichtungen stellt der Umgang mit zum Suizid Entschlossenen eine besondere Herausforderung dar. Suizidassistenten als institutionelles Angebot verträgt sich nicht mit unserem kirchlichen Selbstverständnis. Ob in Grenz- und Notsituationen ein Vollzug eines assistierten Suizids in kirchlichen Häusern geduldet werden kann, ist nicht pauschal beantwortbar; auf jeden Fall muss neben der Selbstbestimmung von Suizidwilligen auch die Verantwortung für Mitbetroffene (Angehörige, Mitbewohnende, Mitarbeitende und andere) berücksichtigt werden.
12. Mit Sensibilität und Empathie ermutigten Mitarbeitende unserer Einrichtungen ihnen anvertraute Menschen

dazu, über ihre Lebens- und auch Sterbewünsche zu sprechen; dazu wollen wir für die Mitarbeitenden passende Bildungs- und Beratungsangebote etablieren. Unabhängig von der ethischen Bewertung ihrer Einstellungen und Entscheidungen bleiben wir bei Menschen in ihrer Not und Verzweiflung, begleiten sie seelsorglich – auch die, die nicht mehr leben wollen. Wir machen unsere lebensbejahende Haltung klar und wollen zugleich niemanden allein lassen.

Als Christinnen und Christen argumentieren und handeln wir aus einer Hoffnung heraus, die im Glauben verwurzelt ist. Sie ermutigt zum Leben mit seinen Freuden und Leiden, mit Möglichkeiten und Grenzen. Und sie macht auch vor dem Tod nicht halt; „denn wir haben unsere Hoffnung auf den lebendigen Gott gesetzt“ (1. Timotheus 4, 10).

Im März 2022

Thomas Adomeit, Dr. Susanne Bei der Wieden,
Dr. Franz-Josef Bode, Dr. Bernd Kuschnerus,
Dr. Karl-Hinrich Manzke, Ralf Meister,
Dr. Christoph Meyns, Wilfried Theising,
Dr. Heiner Wilmer SJC

Vom Leben und Sterben

Ein Ehepaar diskutiert über Sterbehilfe, Tod und Ewigkeit

Sollte Sterbehilfe von der Politik gesetzlich erlaubt werden oder wird damit eine sowohl politisch als auch theologisch problematische Richtung eingeschlagen? Darf ein Mensch, wenn er sterbenskrank ist, seinem Leben selber ein Ende setzen oder nicht? Kann und darf ich in meiner Verantwortung vor Gott und Menschen das Ende meines Lebens selbst bestimmen, wenn ich unerträgliche Schmerzen leide, und es keine Hoffnung mehr für mich gibt? Wenn ich des Lebens müde geworden bin und das Leben unerträglich ist? Oder glaube ich an einen uneingeschränkt mächtigen Gott, der Herr über Leben und Tod ist, der mich auch im Sterben nicht verlässt und mich hindurchträgt?

Abstrakt über solche und ähnliche Fragen zu diskutieren, ist eine Sache; eine andere ist es, im eigenen Leben damit konfrontiert zu werden. Und besonders brisant wird es, wenn zwei, die seit mehr als 50 Jahren zusammengehören, zu unterschiedlichen Antworten finden.

Wolfgang Thielmann (Pastor und Publizist) interviewt das Ehepaar Anne und Nikolaus Schneider. Anne Schneider ist Theologin und war Realschullehrerin für Mathematik und Evangelische Religion. Nikolaus Schneider ist Theologe und war von 2010 bis 2014 Ratsvorsitzender der EKD. 2015 starb ihre jüngste Tochter Meike an Leukämie. Anne Schneider selbst erhielt 2014 die Diagnose „aggressiver Brustkrebs“, den sie jedoch mit Hilfe langwieriger Therapien überstand.

Theologisch fundiert und aus eigenen Erfahrungen heraus diskutieren die beiden mit Wolfgang Thielmann darüber, wohin die Auseinandersetzung um die Sterbehilfe bislang geführt hat, und ob und wie sich ihre persönliche Position im Zuge ihrer eigenen Konfrontation mit Krankheit

und Sterben verändert hat. Außerdem spüren sie der Frage nach, welche Antwort Christen und Kirchen der Gesellschaft anbieten können.

Dabei plädiert Anne Schneider für die Möglichkeit, dem eigenen Leben unter bestimmten Voraussetzungen ein Ende setzen zu dürfen, wohingegen Nikolaus Schneider es ablehnt, das eigene Leben selbst zu beenden.

Die beiden konfrontieren und machen Mut, über richtiges Leben und richtiges Sterben nachzudenken und damit eigene Positionen zu suchen und zu finden. Ein Prozess, der vielleicht immer offen bleibt.

Nicht nur deswegen ein Buch, das berührt und absolut empfehlenswert ist.

(sva)



Anne und Nikolaus Schneider:
Vom Leben und Sterben.

Ein Ehepaar diskutiert über Sterbehilfe, Tod und Ewigkeit.

Im Gespräch mit Wolfgang Thielmann.

2019 Neukirchener Verlagsgesellschaft mbH, Neukirchen-Vluyn.

„Nachhaltigkeit“ und Austausch über diakonische Erfahrungen

Diakonische Tagung in Emden

Der Diakonieausschuss der Synode hatte die Diakoninnen und Diakone der Ev.-altreformierten Gemeinden in diesem Jahr nach Corona-bedingtem Ausfall in den vergangenen zwei Jahren nach Emden eingeladen.

In den Räumlichkeiten der dortigen Ev.-altreformierten Gemeinde ist auch das Sozialcafé „Lichtblick“ beheimatet, das durch die Kollekten der Gemeinden finanziell unterstützt wird. Es bot sich also an, die jährliche Diakonische Tagung in Emden durchzuführen, um u.a. in Augenschein zu nehmen, was dort an wertvoller Arbeit geschieht.

An dieser Tagung nahmen 17 VertreterInnen aus fast allen altreformierten Gemeinden teil. Die Tagung hatte zwei Schwerpunkte: Zum einen stand das Thema „Nachhaltigkeit“ auf dem Programm und zum anderen der Austausch über die diakonischen Erfahrungen in den örtlichen Gemeinden.

Klimaschutzmanager der ERK

Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist in vieler Munde. Die Diakonie Deutschland hat gemeinsam mit „Brot für die Welt“ das Ziel ausgegeben, im Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Ein ambitioniertes Ziel, dem sich die Synode der Ev.-reformierten Kirche (ERK) im Frühjahr auch angeschlossen hat.

Deren Klimaschutzmanager, Roland Morfeld, erläuterte in Emden den Anwesenden die Dringlichkeit des Themas. Die Erderwärmung nimmt stetig zu. Schon für das Jahr 2026 wird prognostiziert, dass sie um 1,5 Grad Celsius höher sein wird als vor dem industriellen Zeitalter. Die Folgen dieser Erwärmung sind vielerorts zu spüren. Auf der einen Seite große Dürren (man denke an die trockenen Sommer bei uns in den vergangenen Jahren), auf der anderen Seite massive Überschwemmungen. Die Zeit drängt, um Nachhaltigkeit im persönlichen und gesellschaftlichen Denken und Handeln zu etablieren.

Nachhaltig ist mehr als ökologisch

Morfeld wies darauf hin, dass Nachhaltigkeit ein umfassender Begriff sei. Öko-



logie, Ökonomie und Soziales gehören in die Klammer der Nachhaltigkeit hinein und erst die Schnittmenge dieser drei Bereiche führt zu nachhaltigem Handeln. Das bedeutet im Kleinen (siehe Schaubild, aus dem Internet): Es ist nicht unbedingt nachhaltig, wenn das Produkt, das ich erwerbe fair gehandelt ist, wenn dabei ökologische Standards unbeachtet bleiben und wirtschaftliche Aspekte ausgeklammert werden. Dann ist das Produkt zwar als fair gehandelt zu bewerten, aber nicht als nachhaltig einzustufen.

Es ist also dringend an der Zeit, zu handeln. Morfeld führte in die Debatte der ERK ein, die sich um die Themenfelder Einkauf/Beschaffung, Mobilität

und Gebäude konzentriert, aber auch die Bereiche Investment und Bewusstseinsbildung nicht außer Acht lässt. Die Treibhausgas-Gesamtbilanz der ERK macht deutlich, dass 75 Prozent der produzierten Treibhausgase den Gebäuden zuzurechnen sind, 14 Prozent der Mobilität und elf Prozent der Beschaffung. Die Hauptanstrengung wird die Reduzierung der Emissionen durch Gebäude sein. Morfeld verwies darauf, dass es noch keine fertigen Konzepte gebe, wie diese Emissionen gesenkt werden können. Das sei nun Aufgabe der Synoden und Kirchengemeinden.

Uns fehlte leider die Zeit, um an diesem Punkt auf der Diakonie-Tagung ausführlicher über die Gegebenheiten in der EAK zu reden. Anders als die ERK unterhalten wir keine Kindergärten, womit sich der Beschaffungsanteil der Treibhausgasemissionen bei uns sicherlich von dem der ERK unterscheidet. Prozentual liegt wahrscheinlich auch bei unseren Kirchengemeinden der Anteil der Gebäude an den Treibhausgasemissionen sehr hoch. Ob wir es schaffen würden, hier belastbare Zahlen zu eruieren, wurde aus Zeitgründen leider nicht mehr thematisiert.

Aber die Teilnehmenden nehmen sicherlich die Wichtigkeit dieser Themenfelder mit in ihre Gemeinden: Wie lassen sich bei uns die Treibhausgasemissionen reduzieren – beim Einkauf, bei der Mobilität und bei unseren Gebäuden? Gerade der kommende Winter mit den explodierenden Preisen für Öl und Gas wird die Gemeinden spürbar vor Herausforderungen stellen. Eine schwer isolierbare Kirche für ein paar Stunden am Sonntag zu heizen ist sicherlich ein Herausfor-



derungsfeld für jede Kirchengemeinde. Was kann eine Gemeinde vor Ort tun – vielleicht auch im Zusammenspiel mit anderen Kirchengemeinden vor Ort?

Morfeld rät: Wo kann ich mit wenig Mühe viel erreichen? Das sind spannenden Aufgaben.

Er gibt den DiakonInnen weitere Handlungsmöglichkeiten mit auf den Weg, die eigene Kirchengemeinde nachhaltig zu organisieren. Unter dem Label „Öko-faire-Gemeinde“ können Gemeinden sich selbst verpflichten, nach ökologischen und fairen Kriterien zu agieren. Ein entsprechender Leitfaden wirft das Licht auf die Bewirtung in den Gemeindehäusern, den Blumenschmuck im Gottesdienst, Geschenke, die zu verschiedenen Anlässen verteilt werden sowie Energiesparmaßnahmen, Mehrweggeschirr, Recyclingpapier, regionale Produkte und anderes. Unter der Internetadresse <https://www.oekofaire-gemeinde.de/> lässt sich viel Inspiration für diesen Bereich der Gemeindegemeinschaft holen.

Aus den Diakonien der Gemeinden

Leider blieb für den zweiten Teil der Diakonischen Konferenz nicht mehr die erhoffte Zeit, um ausgiebig über die Situation der Diakonien zu sprechen. Eine Rundfrage ergab, dass die meisten Gemeinden trotz eingeschränkter Präsenzgottesdienste in der Corona-Zeit keinen Rückgang der Kollekten zu verzeichnen hatten. Offensichtlich hat es auch in diesem Bereich eine Verschiebung zum Digitalen gegeben und immer mehr Gemeindeglieder überweisen ihre Gaben.

Dass die Gemeindeglieder auch in Zeiten physischer Distanz die Not der Welt sehen und handlungsbereit sind, ist Grund tiefer Dankbarkeit.

Sozial-Café

Die VertreterInnen des Sozialcafés „Café Lichtblick“ in Emden berichteten davon, dass die Arbeit nach den pandemischen Einschnitten wieder aufgenommen wurde. Viele der bisherigen Teilnehmer des Cafés und auch neue Besucher würden zu den Treffen am Dienstag- und Donnerstagvormittag kommen. Die Arbeit, die ausschließlich von Gemeindegliedern der Gemeinde Campen-Emden geschultert wird, wird von Menschen unterschiedlichen Alters und sozialer Schicht angenommen. Finanziell hat sich der Verein, der dieses Café verantwortet, erholt. Der Verein lebt von den Spenden – auch gerade der Ev.-altreformierten Kirchengemeinden. Inhaltlich werden die Treffen von Pastor Heetderks und von Frau Linke, die auf geringfügiger Basis angestellt ist, begleitet.

Dankbar und mit Freude blicken die Verantwortlichen des Cafés, von denen die 2. Vorsitzende des Vereins „Wir für Emden e.V.“, Frau van Damme, anwesend war, in die Zukunft. Aus steuerrechtlichen Gründen wurde der Verein 2016 gegründet. Der Vorstand besteht ausschließlich aus Mitgliedern der Ev.-altreformierten Gemeinde Campen-Emden. Dies gewährleistet, dass die Idee und das gute Konzept der damaligen Gründergemeinde Emden vor zehn Jahren beibehalten bleibt, erklärt Frau van Damme.

Aus der Ausschussarbeit

Der synodale Diakonieausschuss berichtete am Ende der Tagung kurz von der zuvor stattgefundenen Sitzung. Nach vielen Jahren hat Pastor Bernd Roters angekündigt, in Zukunft nicht mehr der Vertreter der ERK in unserem Diakonieausschuss sein zu können, da er ins Moderamen der ERK berufen worden sei. Mit großem Dank und einem kleinen Geschenk würdigten die Ausschussmitglieder die langjährige Arbeit von Pastor Roters in unserem Ausschuss.

Die Gemeinmediakonien wurden vom Ausschuss gebeten, zu prüfen, ob es in den Gemeinden Möglichkeiten gibt, die Diakoniestation in Beregszász (Ukraine) mit einer Sondergabe zu unterstützen. Die Arbeit dieser Diakoniestation ist durch die Kriegssituation im Osten des Landes noch vielfältiger und umfangreicher geworden. So versorgen z.B. die hauseigene Bäckerei und die Suppenküche viele bedürftige Menschen in der Umgebung mit Brot und Mahlzeiten. Die Versorgung der ankommenden Flüchtlinge, Abwanderung eigener Bevölkerungsteile in den Westen und vor allem die exorbitant steigenden Weizen- und Energiepreise sind für die Arbeit dort ein riesengroßes Problem.

Mit einem herzlichen Dank für die Gastfreundschaft in Emden und die Bewirtung dort wird die Tagung geschlossen mit dem Hinweis, dass im nächsten Jahr diese Tagung voraussichtlich erst im Herbst sein wird, wenn die Kirchenratsarbeit für neugewählte DiakonInnen schon angelaufen ist.

Für den Diakonieausschuss

Gerold Klompemaker, Bad Bentheim

„Gedenke des ganzen Weges“

74. Hauptversammlung des Reformierten Bundes

Ja, Halle an der Saale ist schon eine Reise wert. Und bei Sonnenschein zeigte sich die Stadt dann auch noch von ihrer besten Seite. Neben dem schönen Stadtbild mit seinen sehr einladenden Parkanlagen ist Halle eine Stadt mit reicher Tradition, bemerkenswerten Persönlichkeiten aus dem Bereich der Musik, dem Sport und der Theologie (vermutlich übersehe ich hier noch was) und den Frankeschen Stiftungen mit dem Historischen Waisenhaus im Zentrum dieser Anlage. (August

Hermann Francke, 1663 bis 1727, Theologe, Pfarrer, Pädagoge, Kirchenliederdichter und eben Gründer dieser Stiftungen). Und genau an diesem Ort fand vom 12. bis 14. Mai 2022 die diesjährige Hauptversammlung des Reformierten Bundes statt. Zu diesem eindrucksvollen „Gesamtambiente“ kommt nun noch der Eindruck eines deutschlandweiten reformierten Familientreffens, bei dem Inhalt, Tiefgang und relevante Herausforderungen sich mit Geselligkeit, Begegnung und

guten Kontakten verbindet. Zugegeben, es war meine erste präsentische Hauptversammlung des Reformierten Bundes. Und es hat gut getan, dabei gewesen zu sein.

„Gedenke des ganzen Weges“

Geplantes Thema der diesjährigen Hauptversammlung war der christlich-jüdische Dialog, der unter dem Titel „Gedenke des ganzen Weges“ bewusst in die Perspektive des vor gut 40 Jahren verabschiedeten Beschlusses der Rheinischen Synode gestellt wurde. (Dass wir uns in Halle an der Saale versammelten, wo im Oktober 2019 ein

Fortsetzung auf Seite 52

Fortsetzung von Seite 51

Anschlag auf die Synagoge verübt wurde, gab diesem Thema eine zusätzliche Aktualität.) Dieser Beschluss von 1980 gilt vielen als Wegmarke und Wendepunkt im jüdisch-christlichen Verhältnis. Hier wurde in einem offiziell kirchlichen Dokument erstmalig der Wille formuliert, das Verhältnis neu zu verstehen. Dabei geht es um mehr als „nur“ darum, die Mitschuld der Kirche am Antijudaismus und der Schoah zu erkennen. Umfassender geht es um ein Verständnis, das sich mit dem Zitat aus Römer 11 zum Ausdruck bringen lässt: „Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich.“ Die Gegenüberstellung und Abgrenzung gegenüber dem Judentum, wie sie über Jahrhunderte/Jahrtausende praktiziert wurden, leugnet die wesentlichen Grundlagen des christlichen Glaubens und fügen damit eben auch dem eigenen Glauben großen Schaden zu. In der Folge des Rheinischen Beschlusses wurde in vielen Kirchenverfassungen die bleibende Treue Gottes betont, der an der Erwählung Israels festhält. „Mit Israel hofft sie (die Kirche) auf einen neuen Himmel und eine neue Erde.“ In der Verfassung unserer Kirche wird die Berufung der Kirche betont, „ihrer unaufgebbaren Verbundenheit mit dem Volk Israel Gestalt zu geben.“

Jüdische Zugänge zur Schrift wurden in einer Bibelarbeit der *Rabbinerin Dr. Ulrike Offenberg* zu 5. Mose 8, 1–10 deutlich. Auffällig für einen christlichen Hörer ist die Vielzahl der Auslegungs- und Verständnismöglichkeiten der Textstellen, die wie selbstverständlich nebeneinander stehen gelassen werden.

In einem Impulsvortrag aus christlicher Sicht zog *Dr. Manuel Goldmann* eine ambivalente Zwischenbilanz zum christlich-jüdischen Verhältnis. Als prägnantes Beispiel nannte er die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre aus dem Jahr 1998, in der die großen Kirchen sich ohne Beteiligung und letztlich auf Kosten des Judentums geeinigt hätten. Und das, wo doch die Rechtfertigungslehre eine antijüdische Struktur aufweist. Zur Klärung: Problematisch ist nicht die Aussage von der Rechtfertigung des Sünders – die ist in jeder Hinsicht gut biblisch. Problematisch mitsamt allen katastrophalen Folgen ist die Abgrenzung zu vermeintlich jüdischen Positionen, die auch mit Paulus

nicht zu vertreten ist (siehe das bereits genannte Zitat aus Römer 11).

In seinem Vortrag aus jüdischer Sicht bezog sich *Prof. Dr. Micha Brumlik* auf ein Dokument (Dabru Emet aus dem Jahr 2000), das sich aus jüdischer Perspektive mit dem Christentum beschäftigt, von US-amerikanischen Juden verfasst und von 220 Rabbinern und jüdischen Intellektuellen unterzeichnet wurde. Mit meinen eigenen Worten in Kürze zusammengefasst, sah Prof. Brumlik in diesem Dokument einen Anbiederungsversuch an vermutlich US-amerikanische evangelikale Christen, bei dem wichtige Unterscheidungen zu billig eingeebnet wurden. Wie schon Dr. Goldmann aus christlicher Sicht, plädierte er dafür, die jeweils andere Religion in ihrer Eigensicht – und damit auch in ihrer Fremdheit – zu sehen und sich nicht zu letztlich zu einfachen Harmonisierungslösungen hinreißen zu lassen. Die Sache ist nicht so einfach, wie wir das gerne hätten. Aber nur, wenn wir es uns nicht zu einfach machen, werden wir der Sache besser gerecht und haben letztlich den größten Nutzen.

Die Friedensfrage angesichts des Ukraine-Krieges

Aufgrund des Ukraine-Krieges sah das Moderamen des Reformierten Bundes sich genötigt, auch die Friedensfrage mit in die Gespräche der Hauptversammlung aufzunehmen. Der Reformierte Bund hatte im Jahr 2017 eine Friedenserklärung verabschiedet. Unter dem Titel „Die Welt, unsere Angst und der Gott des Friedens“ wurden die im Jahr 2017 aktuellen Kriege und kriegerischen Auseinandersetzungen in den Blick genommen und nach einer christlichen Haltung gesucht. Die konkrete Frage jetzt war, ob wir nach Beginn des Einmarsches der russischen Armee in die Ukraine, heute bestimmte Teile der Erklärung anders sehen müssen. Auf diese Frage habe ich während der Hauptversammlung keine Antwort gehört. Deutlich wurden vor allem die große Ohnmacht und Verlegenheit verbunden mit der Erkenntnis, dass es uns (zurzeit?) verwehrt ist, z.B. mit Blick auf die Frage nach Waffenlieferungen an die Ukraine eine der vorhandenen Sichtweisen als einzig sinnvolle und die andere als zu verurteilende Position zu sehen. Ob das Moderamen aus den vielfältigen Anregungen und Äußerungen der Hauptversammlung eine Erklärung formulieren kann, bleibt abzuwarten.

Personalveränderungen im Reformierten Bund

Außerdem: Der Reformierte Bund hat durchaus unruhige Zeiten hinter sich, die vor allem mit inneren Gegebenheiten zu tun hatten. Eine Einbindung in die UEK musste gestaltet, ein neuer Generalsekretär und nun aktuell auch ein neuer Moderator gefunden werden. Die letzten beiden Posten sind bewusst männlich formuliert, weil sie letztendlich so besetzt wurden. *Hannes Brüggemann-Hämmerling* konnte als neuer Generalsekretär des Reformierten Bundes eingeführt werden.



Kathrin Oxen

Aufgrund von Personalveränderungen in ihrer Gemeinde in Berlin hat die bisherige Moderatorin *Kathrin Oxen* ihr Ehrenamt als Moderatorin niedergelegt. Für sie wurde als Interimslösung bis zur nächsten Hauptversammlung 2024 *Bernd Becker* als neuer Moderator gewählt und eingeführt. Damit müssten die inneren Umbrüche



Bernd Becker

zunächst überwunden sein und der Reformierte Bund wieder in ruhigere Fahrwasser geraten, was der eigentlichen Aufgabe sicher zugutekommen wird. Beide, Generalsekretär und Moderator, suchen unter anderen auch die direkte Begegnung mit unserer Kirche und werden sicher bei einer der nächsten Synoden mit dabei sein.

Dieter Wiggers, Nordhorn

Hoffnung auf Frieden, Zukunftswerkstatt und Theologiestudium

Bericht von der Synode am 4. Mai 2022

Kirche in Zeiten des Ukraine-Krieges und Corona

Pastor Christoph Heikens begrüßt alle Synodalen und hält zu Beginn eine Andacht. Er erinnert an den seit vielen Wochen herrschenden Krieg in der Ukraine. In unseren Gemeinden und auch persönlich beschäftigt man sich mit dieser Situation. An vielen Orten gibt es Friedensgebete, Menschenketten oder ähnliche Aktionen als Zeichen für den Frieden und der Solidarität.

Als Grundlage für seine Andacht liest Pastor Heikens aus Epheser 6, Vers 18: „Hört nicht auf zu beten und zu flehen, betet jederzeit im Geist, seid wachsam, harret aus und bittet für alle Heiligen!“ Paulus appellierte an die Christen in Ephesus: Bleibt ausdauernd im Gebet! Das war und ist heute in Zeiten mit Corona wichtig und wird nun beim Beten für den Frieden in der Ukraine gefordert. Nach Bestürzung und leidenschaftlichem Mitpacken, nach Emotionen und Betroffenheit müssen wir ausdauernd sein. Wir müssen dranbleiben, unterstützen. Da gehört es zur Ausdauer, fit zu bleiben. Wer körperlich fitter sein will, oder z.B. in der Schule weiterkommen möchte, braucht Ausdauer. So ist es auch mit dem Gebet. Beten ist viel mehr als sich von Gott etwas wünschen und hoffen, dass er es erfüllt. Beten ist eine Lebenseinstellung. Sie macht uns wach, froh und hoffnungsvoll. Wir beten, weil wir überzeugt sind: Wenn jemand helfen kann, dann ist es Gott.

Pastor Heikens nennt zum Schluss ein Zitat: „Wie wir beten sollen steht in der Bibel, was wir beten sollen steht in der Zeitung.“ Aktuell wörtlich genommen stellt sich die Frage, wie könnte dann ein Gebet in diesen Tagen aussehen? Pastor Heikens endet seine Andacht mit einem Friedensgebet.

Der Vorsitzende Pastor Lothar Heetderks kann an der Synode leider nicht teilnehmen. Die Leitung übernimmt Pastor Christoph Heikens.

Bericht des Moderamen

Pastor Heikens berichtet für das Moderamen und erinnert zuerst an kirchliches Leben in Zeiten des Ukraine-Krieges. In unseren Gemeinden wurde für die Katastrophenhilfe der Ukraine gesammelt. Die Betroffenheit zeigt sich in vielen Friedensgottesdiensten und Gebeten, so auch in unseren Gemeinden. Das Beistehen mit Gebeten und Gaben ist ein wichtiges Zeichen unserer Solidarität. Von all den schrecklichen Geschehnissen in der Ukraine überwältigt, bestimmt Corona immer noch das Gemeindeleben. Die derzeitigen Lockerungen der Corona-Maßnahmen lassen auf eine Belebung vieler Aktivitäten im Gemeindeleben hoffen. Das Moderamen wünscht den Kirchenräten und Gemeinden viel Kraft, Ausdauer und Zuversicht.

Leider hat sich für die Gemeinde Wuppertal der erfolversprechende Versuch einer Besetzung der vakanten Pfarrstelle aus verständlichen Gründen zerschlagen. Sie ist nun wie die Gemeinde Campen-Emden weiterhin auf der Suche nach einer Besetzung der Pfarrstelle. Das Moderamen wünscht beiden Gemeinden weiterhin viel Kraft und Zuversicht und hofft mit ihnen auf ein Gelingen aller Bemühungen.

Im August 2018 fand unter dem Leitwort „Kirche tut gut“ ein großes Fest der Gemeinden auf dem Gelände des Klosters Frenswegen statt. Viele werden sich daran erinnern, denn diese Veranstaltung erhielt reichlich positive Resonanz und den Wunsch in einigen Jahren erneut ein Gemeindefest zu or-

ganisieren. Eine Wiederholung soll in 2023 durchgeführt werden.

Bislang war Pastor i.R. Tammo Oldenhuis Abgesandter der EAK auf der Generalsynode der PKN. Ende des Jahres 2022 beendet er dort seinen langjährigen Dienst. Die Synode bittet die Kirchenräte um Vorschläge für einen Nachfolger bis zur Herbstsynode 2022.

Berichte und Anträge aus den Ausschüssen Kommission Formulare

Auf der Herbstsynode 2020 wurde eine Kommission eingesetzt, um die zur Verfügung gestellten Formulare auf Sprache, Inhalt und Umfang zu überarbeiten und für den Gebrauch ggfls. neu zu formulieren. Die Kommission hat mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen. Pastor Dieter Wiggers berichtet, dass an der im aktuellen Gemeindebuch vorliegenden Fassung der Kindertaufe II nur geringe Änderungen vorgenommen wurden. Er weist auf die Möglichkeit hin, auch eigene, freie variable Gebete und Taufansprachen zu verwenden.

Im bisherigen Glaubensbekenntnisformular hat die Kommission Inhalte zusammengefasst und vereinfacht wiedergegeben. Mit der bekannten vierten Frage wurde in den Gemeinden oftmals gehadert. In Diskussionen wurde überlegt, ob sie überhaupt noch in dieser Weise gestellt werden kann. Die viergliedrige Fragestellung hat man nun in einer einzigen Frage zusammengefasst. Außerdem entstand zusätzlich ein neues Glaubensbekenntnis-Formular, welches unabhängig von Inhalten des bisherigen Formulars neu erarbeitet wurde.

Auch das Formular für die Einsetzung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern wurde überarbeitet und dem Amtsverständnis der heutigen Zeit angepasst. In der anschließenden Aussprache werden einige Anregungen weitergegeben.

Ausschuss Kirche und Theologie

Die pastorale Versorgung der Gemeinden ist mit den zukünftigen Pensionierungen nicht mehr sicher. Der Nachwuchs fehlt. Auf der letzten Synode fand der Vorschlag, mehr Werbung für das Theologiestudium

Fortsetzung auf Seite 54



Pastor Fritz Baarlink erläutert einen Antrag

Fortsetzung von Seite 53

zu machen, positive Resonanz. Pastor Dieter Wiggers berichtet, dass der Ausschuss mittlerweile an einigen Werbemaßnahmen arbeitet. Auf der Homepage vom Jugendbund und der EAK soll das Thema „Ausbildung“ deutlich sichtbar dargestellt werden. Werbefachleute wurden dazu in beratender Funktion hinzugezogen. Außerdem soll in diesem Zusammenhang ein Flyer entstehen. Vikarin Saskia Klompmaeker möchte über das Theologiestudium eine aufschlussreiche, informative Einheit im kirchlichen Unterricht für alle Gemeinden anbieten. Anfragen können mit ihr terminlich abgesprochen werden. Der Ausschuss ist zusätzlich mit dem Ausloten verschiedener Universitäten und Ausbildungsstätten beschäftigt. Alternative Ausbildungswege sind zurzeit noch nicht darstellbar. Es stellt sich die Frage, welche Qualifikationen vorausgesetzt werden können. Inwieweit wollen oder müssen wir uns anderen Ausbildungswegen öffnen, um handlungsfähig zu bleiben? Die Erfahrung zeigt, dass Teilzeitstellen wegen des geringeren Verdienstes oftmals weniger attraktiv sind. Eine Besoldung in gleicher Höhe, wie sie in anderen Kirchen üblich ist, wird empfohlen.

Beschluss:

1. Die Synode beauftragt den VPA zu prüfen, was ein Wechsel der Vergütung angestellter Pastoren und Pastorinnen unserer Kirche hin zu einer der ERK entsprechenden Vergütung bedeutet.

2. Die Synode beauftragt den Ausschuss Kirche und Theologie, mögliche Alternativen für die pastorale Versorgung der Gemeinden zu prüfen und bis spätestens Frühjahr 2023 der Synode vorzulegen.

Der Ausschuss hat eine neue Ordnung für Predigerinnen und Prediger erarbeitet, welche sich an die Ordnung der ERK anlehnt und Eigenheiten unserer Kirche berücksichtigt. Das Wort Ordination wird in der vorgelegten Fassung vermisst. Es wird der Wunsch geäußert, diese Bezeichnung mit aufzunehmen. Ein eigenes Einführungsformular soll zur Herbstsynode erstellt werden.

Beschluss:

1. Die Synode macht sich die seitens des Ausschusses für Kirche und Theologie in Anlehnung an die ERK vorgestellte Ordnung für Prediger und Predigerinnen im Ehrenamt zu eigen.

2. Die Synode beauftragt die Kommission Formulare, ein Einsetzungsformular für Predigerinnen und Prediger im

Ehrenamt zu verfassen und der nächsten Synode vorzulegen.

3. Die Synode spricht sich dafür aus, den Begriff „Ordination“ für unsere Kirche zu prüfen.

Ausschuss Kinder und Jugendarbeit

Pastor Gerold Klompmaeker präsentiert für den Ausschuss das neu erarbeitete Taufbuch. Ein Blick in die herumgereichten Musterexemplare zeigt, dass mit viel Engagement an diesem schönen Büchlein gearbeitet worden ist. Es soll als Geschenk an die Taufeltern weitergereicht werden. Im Taufbuch wurden die Illustrationen von Gisa Ekkel angefertigt. Text- und Bildgestaltung übernahm Jolanda Berlitz. Beiden wird für die Unterstützung herzlich gedankt.

Beschluss:

1. Die Synode dankt dem Ausschuss für die Erarbeitung des vorgelegten Taufbuches und nimmt es zur Verwendung in den Gemeinden (inkl. noch einzuarbeitender Korrekturen) an.

2. Sie bittet den Ausschuss, die benötigte Anzahl an Exemplaren zu drucken und den Gemeinden zukommen zu lassen. Die Gemeinden zahlen für die jeweils angeforderten Exemplare etwa drei bis vier Euro pro Exemplar.

Zur Thematik „sexueller Missbrauch“, wurde auf der Frühjahrssynode 2021 gefragt, ob dieses Thema uns als EAK näher beschäftigen sollte. Die Synode möchte sich hier präventiv aufstellen. Der Jugendausschuss schlägt vor, dazu eine/n geeignete/n Referentin/en einzuladen.

Des Weiteren berichtet Pastor Klompmaeker über ein sehr bereicherndes, positives Jahresgespräch mit den Jugendreferenten.

Zukunftswerkstatt

Mitte März 2022 trafen sich junge Menschen ein ganzes Wochenende mit den Jugendreferenten im Kloster Frenswegen. Ein buntes, junges Team aus vielen verschiedenen Gemeinden beschäftigte sich mit der zukünftigen Jugendarbeit. Mit den Jugendreferenten Christina Breman, Gisa Kamphuis und Sven Scheffels kamen als jugendliche Vertreter Daniel Meinderink (Wilsum), Christian Wiggers (Nordhorn) und Gerko Kruize (Bunde) zur Synode und berichteten über Verlauf und Ergebnisse. Um sich mit der Zukunft der Kirche auseinanderzusetzen waren drei Dinge am Anfang wichtig: 1. Ist-Zustand erfragen; 2. Anliegen und Fragen bearbeiten; 3. Neue Ideen und Projektumsetzung. Im Laufe des Wochenendes wurden viele Anliegen

und Fragen behandelt. Außerdem wurden eindrucksvolle Prototypen gebastelt, welche die Idealvorstellungen des kirchlichen Lebens darstellen. Auf der Synode konnten diese nun besichtigt werden. Es wurde dabei deutlich, dass die Hoffnung auf Veränderung und der Wunsch für neue Wege geweckt wurden. Am 7. Juli ist ein weiteres Treffen der Zukunftswerkstatt geplant. Dort soll konkreter überlegt werden: Was wird benötigt, um Ideen umzusetzen? Wen holt man zusätzlich ins Boot? Über ein zusätzliches Treffen mit Kirchenräten und Jugendlichen, wo Workshop-Teilnehmer berichten, wird nachgedacht. Die Jugendreferenten signalisieren, dass sie auf alle Fälle am Ball bleiben wollen und die Gemeinden weiter darüber informieren. Pastor Heikens dankt den Jugendreferenten und den Jugendlichen herzlich für ihr Kommen und vor allem für die beeindruckende Ausführung.

Verwaltungs- und Planungsausschuss

Der VPA bat um Zustimmung für folgende Beschlussvorlagen. Die doppelte Buchführung, auch Doppik genannt, sah der VPA für unsere Gemeinden als nicht notwendig an. Der Begriff „Ausbildungstopf Vikariate“ wurde umbenannt in „Ausbildungsfonds“.

Beschluss:

Eine Umstellung auf die Doppik soll zurzeit nicht erfolgen.

Der finanzielle Bestand für die Ausbildung/Vikariate soll „Ausbildungsfonds“ heißen.

Pastor Fritz Baarlink berichtete weiter über eine Anfrage der Jugendreferenten zu dem Firmenfitnessprogramm Qualitrain. Diese Einrichtung bietet Mitarbeitern Zugang zu einem bundesweiten Netzwerk aus vielen Sport- und Fitnessseinrichtungen an. Leider gestalten sich die Voraussetzungen an solch einer Beteiligung schwierig. Eine Mindestanmeldung von vier Teilnehmern pro Arbeitgeber, in unserem Fall pro Gemeinde, wird nicht erreicht. Gleichwohl wird eine Gesundheitsförderung vom VPA als wichtig angesehen. Deshalb wird eine Zuschussregelung für ein Fitnessstudio in Form eines Gutscheines vorgeschlagen. Sachbezüge in dieser Art und Weise gelten als lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Die Höhe des dafür vorgegebenen Freibetrages muss dabei eingehalten werden.

Beschluss:

Die Synode sowie die Gemeinden können ihren entgeltlich beschäftigten



Vorstellung der Ergebnisse...



... der Zukunftswerkstatt

kirchlichen Mitarbeitern monatlich einen Gutschein für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio oder einer vergleichbaren Einrichtung bis zur Höhe von 50 Prozent der Mitgliedschaftskosten, maximal 25 Euro, zusätzlich zur Arbeitsvergütung steuer- und sozialabgabenfrei aushändigen.

Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik

Die Suche nach einer professionellen Unterstützung für die Chor- und Populärmusik hat leider bisher keinen Erfolg gehabt. Der Ausschuss hält weiter Ausschau und hört sich um.

Umso erfreulicher ist die Information, dass im Bereich Orgelmusik nun mit Frau Liga Vilmane eine passende Unterstützung gefunden wurde. Frau Vilmane ist gebürtig aus Lettland. Ihr Musikstudium konnte sie in den Niederlanden beenden. Sie arbeitet in der Musikschule Niedergrafschaft, spielt in den Niederlanden in verschiedenen Gemeinden, gibt Unterricht und spielt in Konzerten. Für ihren Unterricht hat Frau Vilmane noch freie Kapazitäten. Der Ausschuss weist nochmals auf die finanzielle Unterstützung für Orgelunterricht hin. Der Stundensatz von 30 Euro wird zu je einem Drittel von Synode, Kirchengemeinde und Schüler/in bezahlt. Neue Orgelschüler sind herzlich willkommen.

In der Gesangbuchkommission der ERK hat Broder Balzer aus Ihrhove für die EAK seine Arbeit aufgenommen.

Beschluss:

Die Synode begrüßt das Vorhaben des Ausschusses für Liturgie und Kirchenmusik, Liga Vilmane als Honorarkraft zur Begleitung und Förderung der Orgelmusik in unseren Kirchengemeinden zu engagieren. Die Kosten für allgemeine Schulungs-, Begleitungs- und Werbemaß-

nahmen werden von der Kasse für Kirchenmusik übernommen.

Ausschuss Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit

In 2023 soll in Nürnberg der nächste Ev. Kirchentag stattfinden. Auch die altreformierte Kirche plant, sich dort auf dem traditionellen Markt der Möglichkeiten zu präsentieren. Dafür ist ein neuer Stand in Vorbereitung.

Der Grenzbote wird nun schon seit drei Jahren als kostenfreies Monatsblatt an die Gemeinden verteilt. Er finanziert sich aus Kollekten, Spenden und Anzeigen. Nach Abzug aller Kosten konnte man nun ein Plus von 4000 Euro festhalten.

Pastor Bouws berichtet weiter, dass die Gemeinde Bunde Ende September 2022 eine Gemeindeperspektiventwicklung plant.

Der Ausschuss möchte außerdem gerne eine Ideenbörse einrichten. Mit der Auswahl an Impulsen und Ideen könnte man den Gemeinden helfen, das Gemeindeleben neu zu gestalten.

Mission und Ökumene

Wie schon in den letzten Berichten des Grenzboten erwähnt, hat man die Kollekten für die Partnerschaftsarbeit in Sumba ausgesetzt. Wegen fehlender Projektdokumentation konnten einige der bisher gespendeten Gelder noch nicht weitergeleitet werden. Durch Neuwahlen des Moderamen der GKS (Christliche Kirche Sumba) hofft man nun auf ein besseres Funktionieren der kirchlichen Aufgaben und intensivere Kontakte. Der Ausschuss beantragt dazu folgendes:

Die Kollekte für die Äußere Mission soll auch für weitere Kirchen zur Verfügung stehen, mit denen „kerk in actie“ partnerschaftlich zusammenarbeitet. Dies soll

auch in der Formulierung von Kollektenempfehlungen deutlich werden.

Pastor Baarlink berichtet von den Mitgliederversammlungen der ACK und des EMW (Ev. Missionswerk), auf denen er die EAK vertritt. An der Hauptversammlung des reformierten Bundes im Oktober 2021 hat Pastor Wiggers online teilgenommen. Darüber wurde bereits im Grenzboten berichtet. Für Pastor i.R. Tammo Oldenhuis endet nun die Vertretung für die EAK in der ACK Niedersachsen. Ihm wird für die langjährige Vertretung herzlich gedankt. Pastor Hermann Teunis wird als Nachfolger vorgeschlagen.

Diakonieausschuss

Pastor Gerold Klomp maker erinnert an die Diakonische Konferenz am 20. Mai 2022 in Emden.

Als Termin für die nächste Versammlung der Synode wird der 12. November 2022 in Nordhorn festgelegt.

Ein herzlicher Dank geht an alle Ausschüsse für deren Arbeit und Ausführungen.

In der Rundfrage berichtet die Gemeinde Nordhorn von einer möglichen Anstellung einer Gemeindefreferentin. Die Gemeinde Bunde hat eine gelungene Gemeindefreizeit durchgeführt. In der Wilsumer Gemeinde hat der Kirchenrat beschlossen, dass Trauungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften möglich sind. Außerdem entstand ein Gemeindebrief zusammen mit der reformierten Gemeinde. Des Weiteren wurde über mehr Zusammenarbeit mit der reformierten Gemeinde vor Ort nachgedacht.

Pastor Heikens dankt allen Synodalen für ihr Erscheinen und der Nordhorner Gemeinde für die Bewirtung und Gastfreundschaft. Linda Ensink spricht ein Schlussgebet.

Linda Ensink
Schriftführerin Moderamen

Aus den Kirchenbüchern

Getauft wurden:

22.05.22	Wiebke Rosemann	Veldhausen
29.05.22	Lio Holke	Bad Bentheim
29.05.22	Valentin Evers	Bunde
05.06.22	Edda Warszewik	Nordhorn

Getraut wurden:

14.05.22	Tobias und Lena Nordhausen, geb. Holtvlüver	Nordhorn
20.05.22	René und Femke Veldhoff, geb. Lambers	Veldhausen
21.05.22	Elisa Dünnewind und Janik Hinderink	Wilsum
28.05.22	Mirco und Lea Frobél, geb. Kleine Vennekate	Bad Bentheim
04.06.22	Jan und Britta Harger, geb. Gosink	Veldhausen

Gestorben sind:

23.05.22	Dr. Habbo Lankamp	91 Jahre	Bunde
28.05.22	Gerrit-Jan Odink	81 Jahre	Laar
31.05.22	Elfriede Elbert, geb. Stemberg	76 Jahre	Nordhorn

Glaubensbekenntnis abgelegt hat:

05.06.22	Ankea Oltmanns	Campen-Emden
----------	----------------	--------------

Aus den Kirchenräten

Veldhausen – 22. Mai 2022

Ausgeschieden: Alide Berends, Hermine Köster (beide Älteste), Heike Konjer und Dirk Vette (beide Diakone)

Neu eingeführt: Siegrid Stegink-ter Bahne, Hermine Veldmann (beide Älteste), Gunnar Lamberink und Brigitte Lefers (beide Diakone)

Laar – 22. Mai 2022

Ausgeschieden: Fenna Huisken (Älteste) und Heidrun Arends (Diakonin)

Neu eingeführt: Lambertus Arends (Ältester) und Helmut Lichtendonk (Diakon)

Der Grenzbote

erscheint monatlich (letzter Sonntag).

Herausgeber: Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen

Redaktion: Pastor Dieter Bouws, Uelsen (db), Pastorin Sylvia van Anken, Wilsum (sva), Johann Vogel, Laar (jv)

Schriftleitung: Pastorin Sylvia van Anken, Eichenallee 4, 49849 Wilsum,

Tel.: 05945/222, E-Mail: grenzbote@altreformiert.de

Ab Juli 2022: Pastor Edzard van der Laan, Bessemsland 27, 49824 Emlichheim,

Tel.: 05943/7259, E-Mail: grenzbote@altreformiert.de

Bildmaterial: Seite 45 (pixabay.com), Seite 46 (ACK/Riffert [2x]), Seite 47 (pixabay.com), Seite 48 (pixabay.com), Seite 49 (neukirchner-verlage.de), Seite 50 (Diakonische Tagung; Wilhelm Hensen), Seite 52 (reformiert-info.de [2x]), Seite 53 (Johann Vogel), Seite 55 (Johann Vogel [2x])

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe: 11. Juli 2022;

namentlich gekennzeichnete Artikel werden von den Autoren selbst verantwortet.

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, 71522 Backnang

Bezugsgebühren: Der Grenzbote liegt gratis in den Kirchen aus und wird über Kollekten (im August) und Spenden finanziert. Zudem wird die jeweilige Ausgabe auf der Homepage der Ev.-altreformierten Kirche veröffentlicht (www.altreformiert.de). Interessenten außerhalb der altreformierten Kirchengemeinden können den Grenzboten gegen Erstattung der Unkosten per Post beziehen (bitte bei Johann Vogel, Telefon: 05947/314 oder E-Mail: vogel-johann@gmx.de melden) oder gratis per E-Mail zugestellt bekommen.

Anzeigen: € 0,50 je Millimeterzeile bei halbsseitiger Breite

Ja, ich will euch tragen bis zum Alter hin.
Und ihr sollt einst sagen, dass ich gnädig bin.
Ihr sollt nicht ergrauen, ohne dass ich's weiß,
müsst dem Vater trauen, Kinder sein als Greis.
Lasst nun euer Fragen, Hilfe ist genug.
Ja, ich will euch tragen, wie ich immer trug.

Jochen Klepper

Am Montag in den Abendstunden hat Gott, der Herr über Leben und Tod, meinen innigst geliebten Mann, unsere lieben Vater, Schwiegervater und Großvater, unseren Bruder, Schwager, Onkel und Vetter

Dr. Habbo Lankamp

* 30. November 1930 † 23. Mai 2022

aus diesem Leben zu sich in die Ewigkeit gerufen.

In getröstetem Schmerz

Erika Lankamp geb. Huisinga

Bernd Lankamp und Ina Groeneveld

mit Imke, Frauke und Anneke

Ilse Lankamp †

Ralf-Dieter und Conny Lankamp

mit Johanna Grietje

Griet-Heike Lankamp

sowie alle Angehörigen

Weidenstraße 2, 26831 Bunde

Monatspruch Juli 2022

Psalms 42, 3

Meine Seele
dürstet nach
Gott,
nach dem
lebendigen
Gott.